

Hedingen und Zürich, 9. Juli 2007

KR-Nr. 230/2007

A N F R A G E von Eva Torp (SP, Hedingen), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)

betreffend Sistierung der Baugesuche auf dem Uto Kulm

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort RRB-Nr. 685 vom 9. Mai 2007 (Baubewilligungen auf dem Üetliberg) auf unsere Anfrage KR-Nr. 49/2007 zu den Fragen 1, 5 und 6 erklärt, welche Bauten auf dem Uto Kulm heute nicht bewilligt sind.

Es sind dies Verglasungen und die Überdeckung der Süd- und Westterrasse, der um die Südterrasse herumführende Verbindungssteg sowie der Kiosk und teilweise der Windfang. Diese können auf Grund der heute gültigen Festlegung des Uto Kulm in der Landwirtschaftszone nicht mehr bewilligt werden, da der vom Raumplanungsgesetz (RPG) einmalig mögliche Ausbau von 30% durch den Bau des Seminarhotels bereits überschritten wurde (34%). Im Regierungsratsentscheid RRB-Nr. 303 vom 7. März 2007 (Aufsichtsbeschwerde) wird zudem aufgezeigt, dass diese unbewilligten Bauten sistiert sind, bis das Nutzungskonzept für den Üetliberg vorliegt.

Für den illegal verschobenen Kiosk hat die Baudirektion in Ihrer Verfügung vom 11. Mai 2007 zudem eine Sistierung bis zum 31. Mai 2009 vorgesehen, falls die Nutzungsplanung dann nicht rechtskräftig vorliegt.

Das Nutzungskonzept wird zurzeit von den Gemeinden Zürich, Stallikon und Uitikon bereinigt. Bevor es zur öffentlichen Anhörung kommen kann, muss auch die Nutzungsvereinbarung von den betroffenen Gemeinden und dem Grundeigentümer des Uto Kulm unterzeichnet sein. Zusätzlich muss die Änderung des Richtplans vorliegen, welche zuerst durch den Kantonsrat genehmigt werden muss.

Das alles ist ein langwieriges Prozedere. Zudem kann der Gestaltungsplan im Nachhinein mit Rekursen von allen Parteien angefochten werden. Es können somit sehr wohl mehrere Jahre vergehen, bis das Nutzungskonzept - wenn überhaupt - definitiv steht.

Eine solch lange Zeit für die Sistierung von Baugesuchen ist unüblich. Deshalb interessieren wir uns in diesem Zusammenhang für die gesetzlichen Grundlagen.

Wir bitten den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Frage:

1. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützen sich der Regierungsrat und die Baudirektion in ihren Entscheiden zur Sistierung der Baugesuche und der Behandlung der heute bewilligungsunfähigen Bauten auf dem Uto Kulm?

Eva Torp
Katharina Prelicz-Huber
Françoise Okopnik

230/2007